



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Medienmitteilung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter vom 27. Juli 2022

Feuerverbot im Wald, generelles Verbot von Feuerwerk

Aufgrund der Gefahrenstufe 4 «gross» gilt im Kanton Bern weiterhin ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter). Zusätzlich haben die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter ein generelles Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk sowie von Höhenfeuern erlassen.

Das von den Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthaltern des Kantons Bern am 19. Juli 2022 erlassene Feuerverbot im Wald gilt weiterhin: Das Entfachen von Feuer im Wald oder in Waldesnähe (Mindestabstand 50 Meter) bleibt bis auf Widerruf untersagt.

Ausserhalb dieser Verbotszonen sind Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen und mit grösster Vorsicht zu entfachen. Bei Wind ganz darauf verzichten. Keine sonstigen Feuer im Freien. Anweisungen der lokalen Behörden befolgen.

Generelles Verbot von Feuerwerk und Höhenfeuern

Zusätzlich haben die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter für den Kanton Bern ein generelles Verbot von Feuerwerk erlassen. Einzige Ausnahmen sind die offiziellen und amtlich bewilligten Feuerwerke auf dem Thuner- und Brienersee. Diese haben genügend Abstand vom Ufer und werden durch Fachleute gezündet. Von ihnen geht bei Einhaltung der verfügbaren Auflagen keine Gefahr aus. Auch das Steigenlassen von Himmelslaternen ist auf dem ganzen Kantonsgebiet verboten.

Ebenfalls verboten ist das Entzünden von Höhenfeuern an für die Feuerwehren schwer zugänglichen, exponierten Orten ausserhalb des Siedlungsgebiets.

Sogenannte 1. Augustfeuer an für die Feuerwehren gut zugänglichen Orten mit entsprechendem Wasserbezug sind grundsätzlich erlaubt.

Das Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern überwacht die Waldbrandgefahr laufend.

Aktuelle Informationen und Verhaltenshinweise: www.be.ch/waldbrandgefahr

Zu welchem Regierungsstatthalteramt bzw. Verwaltungskreis gehört meine Wohngemeinde?

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilt:

- Michael Teuscher, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter, Tel. 031 635 37 25 (verfügbar am 27.07.2022 von 15.00 bis 16.00 Uhr)

- Bei offiziellen 1. August Feuern in Siedlungsgebieten sind erhöhte Sicherheitsmassnahmen vorzusehen.
- Bei Feuerausbruch ist unverzüglich die Feuerwehr über die Telefonnummer 118 zu alarmieren
- Brennende Raucherwaren und Zündhölzer nicht wegwerfen
- Feuer immer beobachten und Funkenflug sofort löschen
- Feuer immer vollständig löschen und kontrollieren

Für die amtlich bewilligten Feuerwerke auf den Seen am 1. August 2022 gilt:

Brienzersee:

Um 21:45 Uhr vor Brienzen und Iseltwald

Um 22:10 Uhr vor Oberried

Thunersee:

Um 21:50 Uhr vor Gunten

Um 22:20 Uhr zwischen Oberhofen und Hilterfingen

Schiffe dürfen sich den Feuerwerksstellen nicht nähern